

An das Arbeitsgericht \_\_\_\_\_

Ich  
Herr/Frau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Tel. \_\_\_\_\_  
-Kläger/in-

erhebe hiermit gegen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
-Beklagte/r-

## Klage auf Herausgabe von Arbeitspapieren und Zahlung

und beantrage:

1. D. Beklagte/n zu verurteilen, folgende Unterlagen an d. Kläger/in herauszugeben:

- Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III auf dem Vordruck der Bundesagentur für Arbeit**
- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr \_\_\_\_\_**
- Gehalts-/Lohnabrechnung/en für d. Monat/e \_\_\_\_\_**
- Schriftliche Mitteilung über den Inhalt der Meldung zur Sozialversicherung**
- Zeugnis, das sich auf Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis erstreckt**

2. D. Beklagte/n zu verurteilen, an d. Kläger/in \_\_\_\_\_ EUR netto/brutto\*

- abzüglich bereits gezahlter \_\_\_\_\_ EUR**
- nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz**
- seit dem \_\_\_\_\_ (oder)  ab Klagezustellung zu zahlen.**

**Hinweis:**  
Unzutreffendes bitte durchstreichen  
Zutreffendes bitte ankreuzen

Begründung:

Ich bin geboren am \_\_\_\_\_ und war vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ bei d. Beklagten in \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_ beschäftigt.

Die regelmäßige wöchentliche/monatliche\* Arbeitszeit betrug \_\_\_\_\_ Stunden bei einem Monatsgehalt/Stundenlohn\* von zuletzt \_\_\_\_\_ Euro brutto.

Ein schriftlicher Arbeitsvertrag ist abgeschlossen worden und beigelegt/wird nachgereicht\*.

Mit der Klage wird die Herausgabe folgender Unterlagen eingefordert:

Eine **Arbeitsbescheinigung** wurde mir bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht ausgehändigt obwohl d. Beklagte hierzu gem. § 312 Abs. 1 Satz 3 SGB III verpflichtet ist.

Aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses habe ich d. Beklagte aufgefordert, mir einen **Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung** mit den aktuellen, dem Finanzamt übermittelten Daten, auszuhändigen. Diesem ist d. Beklagte bisher nicht nachgekommen.

Die **Abrechnung/en** der Brutto-/Netto-Bezüge ist/sind mir - trotz Aufforderung - bisher nicht von d. Beklagten erteilt worden, obwohl eine Vergütung überwiesen wurde und sich die Vergütung/andere Angaben gegenüber der letzten ordnungsgemäßen Abrechnung geändert hat/haben, § 108 Abs. 2 GewO.

Eine schriftliche **Mitteilung über den Inhalt der Abmeldung zur Sozialversicherung** ist wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach § 28 a Abs. 5 SGB IV vom Arbeitgeber zu erstellen. Diese ist entweder gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 DEÜV unverzüglich nach Abgabe der letzten Meldung dem Beschäftigten zu erteilen oder es ist unverzüglich eine Durchschrift des ausgefüllten Vordrucks nach § 28 Abs. 2 DEÜV zu übergeben. Weder das eine noch das andere ist geschehen.

Mir wurde ein **Zeugnis**, das auch Aussagen über Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis enthält, nicht erteilt, obwohl mir ein solches entsprechend § 109 Abs. 1 GewO zu erteilen ist und ich es am \_\_\_\_\_ beantragt habe.

D. Beklagte schuldet mir den unter Punkt 2. eingeklagten Betrag aus folgenden Gründen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kläger/in

Anlagen: ggf. Arbeitsvertrag  
ggfs. weitere Angaben zum Sachverhalt auf zusätzlichem Blatt beifügen

**Hinweis:**  
Unzutreffendes bitte durchstreichen  
Zutreffendes bitte ankreuzen